BERLIN 🕺

Jugendamt - Beistandschaften	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Mutterschaftsanerkennung erklären	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Jugendamt - Beistandschaften

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf

Anschrift

Riesaer Straße 94 12627 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: (030) 90293-4747

Internet:

https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugen

damt/sorgerecht-und-unterhalt/artikel.269199.php

E-Mail: unterhalt@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

• aktuelle Öffnungszeiten des Jugendamtes

Verkehrsanbindungen

U U-Bahn

0.9km U Louis-Lewin-Str.

U5

1.4km U Cottbusser Platz

U5

1.8km <u>U Kienberg (Gärten der Welt)</u>

U5

🚥 Bus

0.4km Branitzer Str.

25.04.2024 2/6

```
195
   0.4km Riesaer Str./Louis-Lewin-Str.
         195
   0.5km Riesaer Str.
         395, N5, N95
   0.6km Nossener Str.
         195, X54
   0.6km Schwarzheider Str.
         195
   0.6km Hönower Str./Riesaer Str.
         195, 395, N5, N95
   0.7km Wildrosengehölz
         195, N95
   0.8km <u>U Hellersdorf</u>
         U5, 195, X54, N5
   0.8km Grottkauer Str.
         399
   0.8km Am Rosenhag
         195, N95
🚾 Tram
   0.1km Jenaer Str.
         18, M6
   0.4km Riesaer Str./Louis-Lewin-Str.
         18, M6
   0.4km Nossener Str.
         18, M6
   0.6km Riesaer Str.
         18, M6
   0.9km <u>U Hellersdorf</u>
         18, M6
   1.2km Stendaler Str./Quedlinburger Str.
         18, M6
   1.6km <u>Stendaler Str./Zossener Str.</u>
          18, M6
   1.8km Zossener Str./Kastanienallee
```

Zahlungsmöglichkeiten

18, M6

Girocard (mit PIN)

25.04.2024 3/6

Mutterschaftsanerkennung erklären

Beurkundung der Anerkennung einer Mutterschaft vor oder nach der Geburt eines Kindes im In- oder Ausland

Eine Mutterschaftsanerkennung ist eine Erklärung einer Frau, die zur rechtlichen Herstellung eines Verwandtschaftsverhältnisses zwischen ihr und dem von ihr geborenen Kind führt. Das Instrument der Mutterschaftsanerkennung ist nur in wenigen Ländern gebräuchlich.

Voraussetzungen

 Die Mutterschaftsanerkennung kann nur persönlich vor einer Urkundsperson erklärt werden

Zuständig für die Entgegennahme der Erklärung sind Standesämter, Jugendamt des Wohnsitzes und Notare.

- die Mutter ist nicht verheiratet (ledig, geschieden, verwitwet)
 die Mutter oder der Vater besitzt ausserdem eine ausländische
 Staatsangehörigkeit (besitzt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit) und das Heimatrecht eines Elternteils sieht eine Anerkennung der Mutterschaft vor
- Minderjährige Mütter müssen zur Vorsprache eine sorgeberechtigte Person mitbringen
- Dokumente in deutscher Sprache
 - Sollten die erforderlichen Unterlagen / Urkunden nicht in deutscher Sprache vorliegen, so müssen diese durch eine/n in Deutschland beeidigte/n Dolmetscher/in übersetzt werden (unter "Weiterführende Informationen").
 - Für einige Länder ist zudem eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich. Die Apostille (von der zuständigen Heimatbehörde im Heimatland ausgestellt) oder die Legalisation (von der deutschen Botschaft ausgestellt) muss direkt auf dem Original angebracht oder damit verbunden sein (mehr unter "Weiterführende Informationen").
 - Bei Urkunden, die im Original in arabisch, griechisch, hebräisch oder kyrilisch ausgestellt wurden, muss die Übersetzung von Personennamen (wie Vor- und Familiennamen, Geburtsnamen) zwingend nach den Transliterationsnormen (ISO 9-1995 / ISO 843 / DIN 31634 / ELOT 734 usw.) erfolgen.

Dokumente im Original

Sämtliche erforderliche Unterlagen/ Urkunden müssen dem zuständigen Standesamt grundsätzlich im Original vorliegen. Urkunden dürfen nicht verändert und/oder perforiert/laminiert werden.

• Ggf. beeidigter Dolmetscher

Ist die Mutter der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist ein beeidigter Dolmetscher auf Veranlassung der Mutter hinzuzuziehen.

Hinweis

Es wird empfohlen sich beraten zu lassen

Erforderliche Unterlagen

• gültiger und unterschriebener Personalausweis oder Reisepass der

25.04.2024 4/6

Mutter (im Original)

Geburtsurkunde der Mutter

Bei Abweichung des Namens, entsprechende Nachweise (z.B. Heiratsurkunde)

Mutterpass

Zusätzlich bei Anerkennung der Mutterschaft vor der Geburt

Geburtsurkunde des Kindes

Zusätzlich bei Anerkennung der Mutterschaft nach der Geburt

- Erfolgt die Anerkennung der Mutterschaft im Standesamt, müssen Sie die Geburtsurkunde nur dann vorlegen, wenn die Geburt in einem anderen Standesamt beurkundet wurde.
- Erfolgt die Anerkennung der Mutterschaft im Jugendamt ihres Wohnsitzes oder vor einem Notar, müssen Sie die Geburtsurkunde des Kindes stets vorlegen.

• ggf. weitere Dokumente

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Dokumente können benötigt werden. Sollte ein Elternteil oder beide eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, so ist eine Beratung beim zuständigen Standesamt hinsichtlich der erforderlichen Unterlagen sowie der Familiennamensführung empfehlenswert.

Gebühren

- 40,00 Euro: für die Mutterschaftsanerkennung oder Zustimmungserklärung im Standesamt
- keine: im Jugendamt
- Bei Notaren ist die Mutterschaftsanerkennung gebührenfrei jedoch in Verbindung mit einer Sorgeerklärung gebührenpflichtig

Rechtsgrundlagen

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1591 Mutterschaft (https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/ 1591.html)
- Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) Art. 19 -Abstammung

 Personenstandsgesetz (PStG) § 27 Abs. 2 - Feststellung und Änderung des Personenstandes

(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__27.html)

- Personenstandsgesetz (PStG) § 44 Abs. 2 Erklärungen zur Anerkennung der Vaterschaft und der Mutterschaft (https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/ 44.html)
- Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung

(https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true)

25.04.2024 5/6

Weiterführende Informationen

 Verzeichnis zugelassener beeidigter Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen

(https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/)

 Auswärtiges Amt: Ausländische öffentliche Urkunden zur Verwendung in Deutschland

(https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718#content 1)

Hinweise zur Zuständigkeit

- Standesamt: jedes Standesamt, unabhängig vom Wohnort
- Jugendamt: Jugendamt des Wohnortes
- Standesamt, das auch die Geburt des Kindes beurkundet hat: wenn sich die Eltern vor der Geburt des Kindes niemals oder nur vorübergehend in Deutschland aufgehalten haben

25.04.2024 6/6